

Mietvereinbarung

zur Nutzung des Party-Keller, Oschatzer Straße 25, 01127 Dresden

zwischen Jean Bernhardt im nachfolgenden Vermieter genannt und

Name Vorname

Adresse

..... Telefon

im folgendem Mieter genannt.

§ 1 Der Vermieter stellt dem Mieter den Party-Keller für Feierlichkeiten, Treffen sowie zur Einnahmen von Speisen und Getränken zur Verfügung. Eine Nutzung des Raumes wird auf 30 Personen beschränkt.

Bruch, Verlust oder weitere Schäden werden dem Mieter belastet. Der Mietzeitraum beschränkt sich auf einen Tag. Aktivitäten (Lärmbelästigung) nach 01.00 Uhr nachts sind unzulässig.

§ 2 Die Räumlichkeiten werden im ordnungsgemäßen Zustand übergeben. Der Mieter kann sich persönlich davon überzeugen.

Etwaige Mängel müssen bei Mietbeginn angezeigt werden. Die Räume sind nach der Veranstaltung durch den Mieter im besenreinen Zustand zu verlassen.

§ 3 Dem Mieter wird ein Schlüssel für die Haustür übergeben.
Bei etwaigem Verlust desselben, wird das Schloss gegen ein neues getauscht. Die Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
Der Schlüssel muss spätestens einen Werktag nach Mietdauer zurückgegeben werden.

§ 4 **Die Haustür ist geschlossen zu halten.**

§ 5 Die Räumlichkeit befindet sich in einem Mietshaus. Der Mieter und alle Anwesenden verpflichten sich, rücksichtsvoll und achtsam zu verhalten. Der Mieter haftet für alle weiteren Gäste. laute Musik, anhaltendes Lärmen was zur Belästigung anderer Mieter des Hauses führt, ist untersagt.

Offenes Feuer ist im gesamten Gebäude verboten.

Im Partykeller und im Mietshaus besteht Rauchverbot!
Für das Rauchen in diesen Räumlichkeiten erheben wir nachträglich eine Reinigungsgebühr von 50 Euro.
Eine Raucherzone steht am Hinterausgang mit Standaschenbecher zur Verfügung.

Das Abbrennen von Tischfeuerwerken oder ähnlichem ist untersagt.

Die Türen müssen nach 22:00 Uhr verschlossen bleiben.
Eltern haften für ihre Kinder.

§6 Bei Verlassen des Objektes überzeugt sich der Mieter das nachfolgende Punkte erfüllt sind:

- Fußbodenheizung ist ausgeschaltet
- keine brennenden Kerzen oder Warmhaltebrenner am Büffet
- alle Wasserhähne sind abgestellt
- Heizung auf Froststufe gestellt
- Licht im Party-Keller aus
- Vorder- und Hintertür sind zu schließen

§ 7 Mietpreis

Die Raummiete ist staffelig geregelt (siehe Homepage). Sie beinhaltet die Nutzung des Raumes (Geschirr und Mobiliar), Stromverbrauch und Endreinigung.

Der Mieter verpflichtet sich, bei Beginn des Mietverhältnisses eine Mietsicherheit (Kaution) in Höhe von 100 € in bar zu entrichten.

Gemeldete Personen

Mietdauer

Die Miete wird im Voraus bar entrichtet, spätestens bei Übergabe des Schlüssels.
Etwaige Schäden werden im Nachgang dem Mieter berechnet.
Nebenabreden bedürfen der Schriftform

Dresden

Vermieter Mieter